

Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Objektplanungsleistungen Freianlagen
„Sanierung Waldstadion“ | Stadt Laufenburg

BESCHREIBUNG DER VERGABE

05.08.2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Auftraggeber / Vergabestelle

Stadt Laufenburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Krieger

Hauptstrasse 30 | 79725 Laufenburg

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: maps.apple

AZ: 2306_20260805_VgV ARC Waldstadion Laufenburg_Beschreibung Vergabe

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung.....	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Kostenprognose.....	8
6	Planungsgrundlagen	9
7	Durchführungszeitraum.....	10
8	Zu vergebende Leistungen	10
9	Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb).....	11
10	Vergabephase	16
11	Honorierung / Kostenerstattung.....	24
12	Termine	24
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren.....	25

BESCHREIBUNG DER VERGABE

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 **Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung**

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe der Objektplanungsleistungen Freianlagen gemäß §§ 38 ff HOAI, Leistungsphasen 2 bis 9
- Sanierung Waldstadion

2 **Auftraggeber / Vergabestelle**

Stadt Laufenburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Krieger

Hauptstrasse 30 | 79725 Laufenburg

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

3 **Verfahrensbetreuung**

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 **Aufgabenstellung**

4.1 **Anlass**

Die Stadt Laufenburg (Baden) plant die umfassende Generalsanierung des städtischen Waldstadions. Das Waldstadion ist die zentrale Sportfreianlage für Leichtathletik und Fußball. Das Waldstadion ist Heimspielstätte des SV08 Laufenburg, dem einzigen Verbandsligisten zwischen dem Markgräflerland und dem Hegau und gehört zu den bedeutendsten Leichtathletikanlagen im Landkreis Waldshut, in welcher auch immer wieder überregionale Meisterschaften ausgetragen werden. Darüber hinaus dient die Anlage dem Schulsport, insbesondere für die Durchführung der Bundesjugendspiele. Das Waldstadion wurde ursprünglich 1948/49 errichtet, 1967 erweitert und zuletzt

BESCHREIBUNG DER VERGABE

zwischen 1989 und 1991 grundlegend neugestaltet. Der Umbau eines Hartplatzes zu einem Kunstrasenspielfeld erfolgte im Jahr 2012. Die nun vorgesehene Maßnahme stellt eine reine Sanierung bestehender Anlagen dar; weder Neubauten noch Erweiterungen sind vorgesehen. Kernbestandteile der Maßnahme sind die Generalsanierung der Kampfbahn Typ C mit 400-m-Tartanbahn und integriertem Naturrasenspielfeld, die Erneuerung des Kunstrasenoberbelags, die Sanierung bzw. Erneuerung der Leichtathletikanlagen (Laufbahnen sowie Sprung- und Wurfanlagen), die Erneuerung der Zaunanlagen sowie die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Zuschauerterrasse. Der derzeitige bauliche Zustand der Sportflächen ist stark sanierungsbedürftig. Besonders kritisch ist die rund 35 Jahre alte Tartanbahn, die rissig ist und ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Auch Natur- und Kunstrasen sind stark verschlissen. Mit der geplanten Generalsanierung soll die dauerhafte, sichere und zeitgemäße Nutzung des Waldstadions für Sport, Schule und Öffentlichkeit sichergestellt werden.

4.2 Planungsgebiet

Laufenburg ist eine Kleinstadt am Hochrhein im Landkreis Waldshut in Baden-Württemberg direkt an der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz. Laufenburg ist aber auch eine geteilte Stadt, auf der Schweizer Seite des Rheins liegt der abgetrennte Stadtteil Laufenburg AG (Aargau). Brücken verbinden die beiden Ortsteile.

Das Waldstadion liegt am nördlichen Ortsrand von Laufenburg und direkt an der Ausfahrt der Autobahn 98. Südlich grenzt ein Wohngebiet an das Planungsgebiet an, nördlich verläuft in unmittelbarer Nähe die Autobahn 98. Abgesehen davon sind die Sportanlagen größtenteils von Grünflächen umgeben.



Quelle: maps.apple

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.3 Planungsstand, Machbarkeitsstudien

In diesem Jahr wurde im Rahmen einer Voruntersuchung durch Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg eine Baubeschreibung zur Generalsanierung des Waldstadions und zur Sanierung des Kunstrasenspielfeldes erstellt. (Anlage VP.1)

Darüber hinaus wurden keine weiteren Planungsleistungen erbracht.



Quelle: Projektskizze Stadt Laufenburg

4.4 Projektbeschreibung und Rahmenbedingungen

4.4.1 Planungs- und Freianlagenkonzept

Vorgesehen ist eine umfassende Sanierung bestehender Anlagen ohne Erweiterung oder Ersatzneubau.

Die 35 Jahre alte Tartanbahn weist erhebliche Schäden wie Risse, Ablösungen und unzureichende Entwässerung auf, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Der Sanierungsbedarf wurde bereits 2019 erkannt, konnte jedoch aus finanziellen Gründen bislang nicht umgesetzt werden. Das Rasenfeld ist aufgrund des verschlissenen Unterbaus aktuell nicht bespielbar. Der Kunstrasenoberbelag muss ersetzt und mit einem Korkgranulat neu befüllt werden. Zudem ist die Zaunanlage stark beschädigt und es fehlt am barrierefreien Zugang zu Sportheim und Zuschauerterrasse. Bei der umfassenden Modernisierung der Sportanlagen sollen nachhaltige Materialien eingesetzt werden, wie recycelbare Beläge und Korkgranulat. Die Nutzungsdauer wird mit 30 Jahren für den Naturrasen und 15 Jahren für den Kunstrasen angesetzt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Umsetzung des Projekts umfasst investive, vorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen, um das Waldstadion langfristig sicher, barrierefrei und nachhaltig nutzbar zu machen.

Investive Maßnahmen:

- Kunstrasenspielfeld: Rückbau des alten Belags, Prüfung und partieller Austausch der Elastikschicht, Neuverlegung eines modernen Kunstrasens mit Quarzsand- und Korkfüllung; Tragschicht ergänzen und planieren, Sicherheitszonen bleiben erhalten.
- Naturrasenspielfeld und Kampfbahn C: Abtrag aller Vegetations- und Asphalt /Kunststoffschichten, Bodenaustausch, Aufbau neuer Drain- und Rasentragschichten nach DIN 18035-4:2018, Sanierung der Kunststofflaufbahn und Leichtathletikflächen nach DIN 18035-6:2021-8, Einbau neuer Schlitzrinnen und wasserdurchlässigem Asphalt.
- Leichtathletik-Anlagen: Erneuerung von Diskus-, Kugelstoß-, Speerwurf- und Sprunganlagen sowie Neuordnung der Anlagen nach Sicherheits- und Wettkampfvorgaben.
- Nebengewerke: Erneuerung der Zaunanlage (ca. 650 m) und Installation einer barrierefreien Personenhebeanlage zur Zuschauerterrasse mit Zugang zum Sportheim Nord-Eingang

Investitionsvorbereitende Maßnahmen:

- Laboruntersuchungen, Kamerabefahrung der Drainagen, Prüfung der Tragschichten und konzeptionelle Planung der Leichtathletikbereiche und Sicherheitszonen.

Die vorhandene Zuschauerterrasse im Süden der Kampfsportanlage C mit Rasenspielfeld ist aktuell nicht barrierefrei zugänglich. Hierzu soll neben dem Haupteingang zum Waldstadion eine Personenhebebühne ausgeführt werden. Da der Höhenunterschied ca. 2,5 m beträgt ist eine Rampe auf dem Areal nicht sinnvoll ausführbar. Als Lösung wurde deshalb eine Außenhebeanlage vorgesehen. Über den auf der Terrasse befindlichen Nord-Eingang wird somit auch ein Zugang zum Sportheim geschaffen.

Die neuen Kunststoffbeläge sind verwertbar. Die Asphalttragschicht kann recycelt werden. Die bestehende Elastikschicht wird gereinigt und wieder eingebaut, das Neugranulat wird in Kork ausgeführt. Humus und Rasenoberschichten sind unbedenklich.

4.4.2 Strukturdaten

Die Voruntersuchung durch Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg hat folgende Grundlagen ergeben: (Anlage VP.2)

Naturrasenfläche	109,00m x 73,00m
Kunstrasenfläche	109,00m x 72,00m

4.4.3 Planungsstand

Freianlagenplanung: Planungsstand Leistungsphase 1 gemäß § 39 HOAI

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.5 Fördermittel

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 22. April 2026 das Projekt Sanierung des Waldstadions in Laufenburg im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS, Förderrunde SKS I) für eine Förderung in Höhe von 1.476.000,00 Euro ausgewählt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2026 bis 2031.

5 Kostenprognose

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ohne Umsatzsteuer wurde vom öffentlichen Auftraggeber vor der Durchführung des Vergabeverfahrens gemäß § 3 VgV sachkundig (auf Grundlage der Voruntersuchung) ermittelt.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung des geschätzten Auftragswerts ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wurde der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt.

Die Kosten wurden im Dezember 2025 im Rahmen einer Kostenschätzung durch Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg erfasst. Eine Anpassung an den aktuellen Baupreisindex wurde nachträglich einkalkuliert.

5.1 Baukosten

Als vorläufiger Kostenrahmen (Stand 12/2025) wurden Gesamtbaukosten (KG 100-700) in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR brutto ermittelt. Gemäß Kostenermittlung ergibt sich folgende Aufteilung:

Kostenanteil KG 300	kein Ansatz
Kostenanteil KG 400	kein Ansatz
Kostenanteil KG 500	ca. 1.900.000 EUR brutto

BESCHREIBUNG DER VERGABE

5.2 Anrechenbare Kosten

Für die Honorarberechnung durch den Verfahrensbetreuer werden folgende (vorläufige) anrechenbare Kosten zu Grunde gelegt.

5.2.1 Berechnungsgrundlage anrechenbare Kosten Freianlagenplanung

Anrechenbare Kosten gesamt KG 500 (gemäß § 38 HOAI)	1.598.000 EUR netto
---	---------------------

Die anrechenbaren Kosten unterteilen sich in folgende Positionen:

1.	Kunstrasenspielfeld	354.000 EUR netto
2.	Rasenspielfeld	418.000 EUR netto
3.	Kampfbahn Typ C	721.000 EUR netto
4.	Zaunanlage	68.000 EUR netto
5.	Personenhebeanlage	37.000 EUR netto

Hinweis: die endgültige Festlegung der anrechenbaren Kosten erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung.

5.3 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf eine stufenweise Beauftragung ist folgende Einteilung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (Vorentwurfs- bis Genehmigungsplanung, LPH 1 - 4) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufe 2 (ab Ausführungsplanung) gilt als Grundlage die Kostenberechnung bis zum Vorliegen des Kostenanschlages (Vergabesummen)

6 Planungsgrundlagen

- Anlage VP.1: Baubeschreibung, Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg
- Anlage VP.2: Plangrundlagen Waldstadion, Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg

BESCHREIBUNG DER VERGABE

7 Durchführungszeitraum

Die Maßnahme ist in klar erkennbare und voneinander abgrenzbare Bauabschnitte unterteilt (Kunstrasen, Naturrasen, Laufbahn, Zusatzanlagen), die nacheinander umgesetzt werden. Mit der Fortführung der Planungen soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden. Folgender Ablauf ist geplant:

- | | |
|---|---------------|
| • Abschluss Vergabeverfahren und Beauftragung Planungsteam | 12 / 2026 |
| • Sanierung Kunstrasenspielfeld (ca. 3 – 6 Monate) | ab Q2 / 2027 |
| • Sanierung Naturrasenspielfeld, Kampfbahn und Laufbahn (ca. 8 – 12 Monate) | ab Q3 / 2027 |
| • Nebengewerke und Zusatzmaßnahmen (Zaun, Hebeanlage, Ausstattung) | ab Q2 / 2028 |
| • Fertigstellung | bis Q3 / 2028 |

Die Umsetzung soll möglichst effizient und mit möglichst wenig Einschränkungen für den laufenden Sportbetrieb erfolgen.

8 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden):

8.1 Objektplanungsleistungen Freianlagen gemäß § 38 ff HOAI

- Leistungsphasen 2 bis 9 gemäß § 39 HOAI (volles Leistungsbild)
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

8.2 Stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufen- und abschnittsweise Beauftragung vor.

8.3 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Fachtechnische Gutachten wie z.B. SiGeKo usw.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9 Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)

9.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:

„Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt“

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

9.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

9.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch über die Vergabepattform dtvp eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.2.2 Zulassung zum Auswahlverfahren

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabepattform dtvp.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft“). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3 Formblatt „Rechtslage“, die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von je 2,0 Mio. EUR für Personenschäden und für sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden (§ 56 Abs. 2 Satz 2 VgV).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

9.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.3 Auswahlkriterien

1	Technische Leistungsfähigkeit		
1.1	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (Landschaftsarchitekt:in oder gleichwertige Qualifikation), durchschnittliche Anzahl der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 MA: 3 bis 4 MA: über 4 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte (max. 5 Pkte.)
2	Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen Freianlagen		
2.1	Kategorie A Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Sportanlagen“ (vergleichbares Projekt)	1 Projekt: 2 Projekte:	5 Punkte 10 Punkte (max. 10 Pkte.)
2.2	Kategorie B Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkte.)
2.3	Kategorie C Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen allgemein“	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkte.)

Die Angabe nach Ziffer 1 erfolgt als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag.

Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen“ lt. Anlage.

Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4-Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergwerksgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

9.3.1 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Maximale Punktzahl:

Insgesamt können in den Bereichen 1 bis 2 zusammen maximal 29 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:

Im Bereich 1 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich 2 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 7 Punkte,

9.4 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die im Bereich 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 8 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen 3 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber:innen erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber:innen zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

9.5 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber:innen werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall die/den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber:in nachrücken zu lassen, also als Bieter:in zuzulassen. Die/der nachrückende Bewerber:in erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

9.6 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Es wurden keine Teilnehmer vorab ausgewählt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.7 Hinweise zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform dtvp einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend, spätestens jedoch bis zehn Tage vor dem Ende der Teilnahmefrist bzw. der Angebotsfrist, dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten – bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle gemäß Pkt. 3) keine Haftung.

Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.8 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter, Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform dtvp.

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

9.9 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

10 Vergabephase

10.1 Übersicht Vergabekriterien

- Projektteam
- Arbeitsstruktur und Methodik
- Honorarparameter

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung in Anlehnung an die VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams 1.1. Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung 1.2. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung 1.3. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5 0-5 0-5	40 15 15 10
2. Arbeitsstruktur und Methodik Die Erläuterungen sollen jeweils anhand des konkreten Projektes erfolgen 2.1. Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation 2.2. Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle 2.3. Darstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen 2.4. Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand eines Rahmenterminplans für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium) 2.5. Personalverfügbarkeit	0-5 0-5 0-5 0-5 0-5	50 20 10 10 5 5
3. Honorarparameter 3.1. Gesamthonorarangebot gemäß Formblatt Anzugeben sind: - Honorarzone - Honorarsatz - Weitere etwaige Zu-/ Abschläge	0-5	10 10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung	500	100

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien

10.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1 Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleitung und stellvertretende Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung vollständig vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 4 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine

BESCHREIBUNG DER VERGABE

mehnjährige Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleitung und stellvertretender Projektleitung verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung/Überwachung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 2 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

10.2.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2 Arbeitsstruktur und Methodik

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort wird für das zu vergebende Projekt in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme

... ...

0 Punkte fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar.

Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

10.3 Honorarangebot

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 8.1 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen auf das Grundleistungshonorar, etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar, Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

Hinweis: Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 5.2 benannten anrechenbaren Kosten zu Grunde zu legen

Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich.

10.4 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der einzelnen Zuschlagskriterien nach den vorstehend genannten Maßstäben (vgl. Erläuterungen 10.2) mit jeweils bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 10.1 gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1,0 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen. Die Gesamtnote des Angebots in jedem Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.4.1 Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 10.1 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzepts.

Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen 10.2) enthält.

Bewertung

- **schriftliches Konzept** mit der Gewichtung von **40 %** der jeweiligen Gewichtung und
- **mündliche Präsentation des Konzepts** mit einer Gewichtung von **60 %** der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

10.5 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

10.6 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den Bietern mitteilen, mit welchem Bieter die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Name des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Übermittlung des Informationsschreibens nach § 134 GWV kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.7 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden: 2.000.000,- Euro

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): 2.000.000,- Euro

10.8 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung der Verhandlungsgespräche erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams nach Laufenburg. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der 45. KW 2026 statt, die genauen Termine mit Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Stadt Laufenburg.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand des konkreten Projektes darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation für das Verhandlungsgespräch ist gemeinsam mit dem Erstangebot einzureichen. Es ist kein Handout zum Verhandlungsgespräch mitzubringen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

11 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

12 Termine

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	05.08.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	28.08.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	01.09.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	04.09.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	16.09.2026

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	06.10.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	08.10.2026
Abgabe Erstangebot (mind. 25 Tage)	12.10.2026
Bindefrist Erstangebot (max. 60 Tage)	11.12.2026
Verhandlungsgespräche	KW 45 / 2026
Veranstaltungsort	wird noch bekanntgegeben

BESCHREIBUNG DER VERGABE

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

13.1 Unterlagen Auswahlphase

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe
- Teilnahmeantrag mit
 - Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft“
 - Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe“
 - Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage“
 - Anlage T.4: Formblatt „Referenzprojekte“
 - Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue“
 - Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen“
 - Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022-576“

13.2 Unterlagen Vergabephase

- Anlagen VP:
 - Anlage VP.1: Baubeschreibung, Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg
 - Anlage VP.2: Plangrundlagen Waldstadion, Planum Sport Architekten Ingenieure aus Freiburg
 - Anlage VP.3: Mustervertrag Freianlagen_Außenanlagen, als pdf -Datei.
- Formblatt Honorarangebot

Die vollständigen Unterlagen werden im Rahmen der Auswahlphase im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 und das Formblatt Honorarangebot als Word-Dokument (.docx).